

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Leimbach für das Haushaltsjahr 2024 vom 10.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 10.04.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 29.04.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.209.545,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>1.336.967,00</u> Euro
<i>Jahresfehlbetrag auf</i>	<u>-127.422,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-35.300,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>97.668,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>210.850,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-113.182,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>148.482,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer

400 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für **ungefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>40,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>100,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>150,00 Euro</u>

Die **Hundesteuer** beträgt für **gefährliche** Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund	<u>400,00 Euro</u>
für den zweiten Hund	<u>1.000,00 Euro</u>
für jeden weiteren Hund	<u>1.000,00 Euro</u>

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022*	=	<u>3.228.926,81 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>3.194.062,81 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>3.066.640,81 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Leimbach, den 10.05.2024

(Siegel)

Alfred Schmitz
Ortsbürgermeister